



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0776

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren der Stadt Neubrandenburg (Parkgebührenverordnung) vom 24.10.2019

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Betriebsausschuss	16.04.2024	7	-	1	-	verwiesen
Stadtvertretung (1. und 2. Lesung)	16.05.2024					

Neubrandenburg, 20.03.2024

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Nr. 6 und 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren der Stadt Neubrandenburg (Parkgebührenverordnung) vom 24.10.2019 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 130.000 € in 2024
voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 260.000 € ab 2025

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Begründung:

Änderung des Titels

Die Änderung des Titels soll vorgenommen werden, damit dieser zukünftig der in der Landesverordnung (des damaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V) zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren gewählten Bezeichnung der Rechtsnorm entspricht.

Änderung der Höhe der Parkgebühren

Stadt	Tarif Stadtzentrum	Tarif außerhalb
Greifswald (Stand 2022)	2,50 €/h	1,00-1,50 €/h
Rostock (Stand 2022)	2,40 €/h	0,60-1,80 €/h
Schwerin (Stand 2021)	2,00 €/h	1,00 €/h
Neubrandenburg zukünftig	1,50 €/h	0,75 €/h
Wismar (Stand 2017)	0,50 €/20 Minuten	0,50 €/30 Minuten
Waren (Stand 2010)	0,60 €/30 Minuten	0,20-0,50 €/30 Minuten
Stralsund (Stand 2019)	0,50 € erste 30 Minuten 1,00 € erste 60 Minuten 0,50-1,00 jede weitere 30 Minuten	0,50 € erste 30 Minuten 0,50-1,00 € erste 60 Minuten 0,50-1,00 jede weitere 60 Minuten
Neubrandenburg aktuell	1,00 €/h	0,50 €/h

Die Verordnung über Parkgebühren der Stadt Neubrandenburg (Parkgebührenverordnung) in der aktuell geltenden Form wurde am 24.09.2019 von der Stadtvertretung beschlossen und ist am 01.12.2021 in Kraft getreten. Die Parkgebühren betragen aktuell 1,00 € je angefangene Stunde in Zone 1 (Innenstadt) und 0,50 € je angefangene Stunde in Zone 2 - 4 (außerhalb der Innenstadt).

Die Parkgebühren werden in der Zone 1 um 0,50 € je angefangener Stunde und in den Zonen 2 - 4 um 0,25 € je angefangener Stunde erhöht. Die daraus voraussichtlich resultierenden Mehreinnahmen, sofern man ein gleichbleibendes Parkverhalten voraussetzt, sind oben unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt und sollen unter anderem der Finanzierung der seit Inkrafttreten der aktuellen Fassung gestiegenen Bewirtschaftungskosten dienen.

Ein Vergleich mit Parkgebühren in den Städten Greifswald, Rostock, Schwerin, Stralsund, Wismar und Waren hat ergeben, dass sich Neubrandenburg mit seinen aktuellen Parkgebühren im unteren Bereich und nach der Erhöhung der Parkgebühren im oberen Mittelfeld befindet (siehe Tabelle). Die Erhöhung wird daher als angemessen eingeschätzt.

zusätzliche Information (nicht Beschlussgegenstand)

Der Beginn der Betriebszeit der Parkscheinautomaten wird von 10:00 Uhr auf 09:00 Uhr vorverlegt.

1. Satzung zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren der Stadt Neubrandenburg (Parkgebührenverordnung) vom 24.10.2019

Auf der Grundlage des § 6 a Absatz 6 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 16.05.2024 folgende Änderung der Verordnung über Parkgebühren der Stadt Neubrandenburg (Parkgebührenverordnung) erlassen:

§ 1 Änderung des Titels

Der Titel der Satzung lautet fortan:

„Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Parkgebührenordnung)“

§ 2 Änderung von § 1 (Geltungsbereich)

„Stadt Neubrandenburg“ wird durch „Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ ersetzt.

§ 3 Änderung von § 2 (Höhe der Parkgebühren)

Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Gebühren werden für folgende Zonen festgesetzt:

a) Zone I	- je angefangene Stunde	1,50 €
	- Mindestgebühr	1,50 €
b) Zone II	- je angefangene Stunde	0,75 €
	- Mindestgebühr	0,75 €
	- Höchstgebühr	4,50 €/Kalendertag
c) Zone III	- je angefangene Stunde	0,75 €
	- Mindestgebühr	0,75 €
	- Höchstgebühr	3,00 €/Kalendertag
d) Zone IV	- je angefangene Stunde	0,75 €
	- Mindestgebühr	0,75 €“

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister